

Leiharbeit spaltet und diskriminiert

Auswertung der schriftlichen Fragen zu Leiharbeit im Mai 2018 (Nr. 378) von Susanne Ferschl, Fraktion DIE LINKE im Bundestag

	Beschäftigte	Leiharbeiternehmer	Anteil	Deutsch	Nicht deutsche Staatszugehörigkeit
2008		707.000	2,6%	2,4%	5,1%
2013	34984385	865354	2,5%	2,2%	5,4%
2014	35446879	898040	2,6%	2,2%	5,9%
2015	35903460	949340	2,7%	2,3%	6,5%
2016	36526299	991112	2,8%	2,3%	6,9%
2017 (Juni)	37235548	1043405	2,8%	2,2%	7,5%

Auswertung:

Der Anteil der Leiharbeit liegt mit 2,8% konstant hoch. Gerade Menschen mit Migrationshintergrund werden in die Leiharbeit gedrängt. War ihr Anteil schon 2013 doppelt so hoch wie der von Deutschen, so hat er sich 2017 mehr als verdreifacht. Menschen mit nicht deutscher Staatsbürgerschaft werden hier strukturell diskriminiert.

Leiharbeit verstetigt sich bei einer Million. Gab es im Jahr 2015 noch 3 Monate mit mehr als einer Million Leiharbeitern, sind es 2016 schon 6 Monate und in 2017 wird sich dies fortsetzen. Noch nie gab es schon ab dem Monat Mai diese hohe Zahl.

Entgelte in der Arbeitnehmerüberlassung (Dez 2017)

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistik-angewendet/Statistische-Woche-2017/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Entgelte-in-der-Arbeitnehmerueberlassung.pdf>

Differenziert man nach den verschiedenen Anforderungsniveaus der Tätigkeiten, so reduziert sich der „Lohnabschlag“ in der ANÜ auf 32,6 Prozent für die Helfer, 26,7 Prozent für die Fachkräfte, 17,4 Prozent für die Spezialisten und 15,2 Prozent für die Experten.“

O-Ton Susanne Ferschl, stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE im Bundestag:

„Leiharbeit ist moderne Sklaverei, organisierte Lohnrückerei und ein Diskriminierungsinstrument. Arbeitgeber nutzen die häufig prekäre Lebenssituation von Beschäftigten aus, die auf dem Arbeitsmarkt ohnehin benachteiligt werden. Beschäftigte werden so gespalten und gegeneinander ausgespielt. Das muss Politik verhindern. Es darf keine zwei Klassen von Beschäftigten geben. Gleiches Geld für gleiche Arbeit – und zwar für alle. Betriebsräte brauchen ein Veto-Recht, um Stammarbeitsplätze zu schützen.“

Hintergrund Koalitionsvertrag zu Leiharbeit und Werkverträge

„Wir wollen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz 2020 evaluieren.“ (S. 52)

Bewertung: „Diese Maßnahme kann nur als schlechter Witz betrachtet werden. Zum einen steht diese Evaluierung bereits im Gesetz und zum anderen wird weiterhin der dringende Handlungsbedarf ignoriert: Leiharbeit ist ein Disziplinierungsinstrument, das für systematisches Lohndumping genutzt wird. Aber weder zur Eindämmung von Leiharbeit noch bei Werkverträgen sind Maßnahmen geplant.“